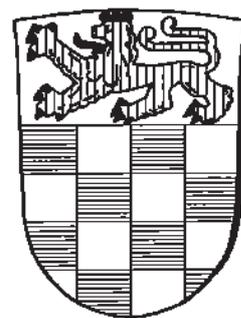


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 29.02.2012

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

15. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 14.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2011**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2011 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. I
- 4 Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -**
Seite: 4 Berichterstatter/in: Dez. I
- 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

 - 5.1 12/0067 Anhebung des in § 5 der Haushaltsatzung festgeschriebenen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)
Seite: 5 Berichterstatter/in: Dez. I
- 6 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

Haupt- und Finanzausschuss vom 07.03.2012

 - 6.1 11/0494/2 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022
Berichterstatter/in: Dez. I

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 31.01.2012

- 6.2 12/0001 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 306 "Johann-Quadt-Straße" für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße "Auf dem Hohen Ufer";
1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung sowie der erneuten Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereichten Stellungnahmen;
 2. Beschluss über den Durchführungsvertrag;
 3. Satzungsbeschluss
- Berichterstatter/in: Dez. IV

Jugendhilfeausschuss vom 28.02.2012

- 6.3 12/0028 Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege
- Berichterstatter/in: Dez. III
- 6.4 12/0057 Finanzielle Unterstützung freier Träger zur Sicherung des gesetzlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung
- Berichterstatter/in: Dez. III
- 6.5 12/0058 Kindergartenjahr 2012 / 2013;
Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land
- Berichterstatter/in: Dez. III

Zentrumsausschuss vom 13.03.2012

- 6.6 12/0007/1 Bebauungsplan Nr. 113 "Haus Heidefeld";
1. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Aufteilung in die Bereiche A und B;
 2. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Teilbereich B, Auslegung
- Berichterstatter/in: Dez. IV

- 6.7 12/0016 **Bebauungsplan Nr. 107 "Zentrum";**
1. Beschluss über vorgebrachte Anregungen;
2. Satzungsbeschluss
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 6.8 12/0052 **Bebauungsplan Nr. 107/4 "Sonnenweg";**
1. Änderung der Planbezeichnung;
2. Festlegung der Planungsziele
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 6.9 12/0053 **Bebauungsplan Nr. 117 "Rathausallee";**
1. Aufstellungsbeschluss;
2. Planungsziele
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 7 12/0030 **Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18
Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs.
1, 53 Landesbeamtengesetz**
Seite: 7 Berichterstatter/in: Dez. I
- 8 12/0066 **Bestellung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für
Schule, Bildung und Weiterbildung**
Seite: 10 Berichterstatter/in: Dez. III
- 9 **Anträge der Fraktionen**
- 9.1.1 12/0018 Erstellung eines "Masterplan Inklusion"
Fraktion Aufbruch
Seite: 12 Berichterstatter/in: Dez. III
- 9.1.2 12/0063 Ausschussumbesetzung
SPD-Fraktion
Seite: 14 Berichterstatter/in: Dez. I
- 9.1.3 12/0098 Ausschussumbesetzung
CDU-Fraktion
Seite: 15 Berichterstatter/in: Dez. I

9.1.4 12/0103 Ausschussumbesetzung
 FDP-Fraktion

 Seite: 16 Berichterstatter/in: Dez. I

10 Anfragen und Mitteilungen

10.1 Anfragen
 Berichterstatter/in: Dez. I

10.2 Mitteilungen
 Berichterstatter/in: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.12.2011**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 05.10.2011 gefassten Beschlüsse**
Seite: 17 Berichterstatter/in: Dez. I
- 4 **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -**
Seite: 18 Berichterstatter/in: Dez. I
- 5 **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
Haupt- und Finanzausschuss vom 07.03.2012
- 5.1 12/0062 **Erwerb einer Grundstücksteilfläche für die geplante Ost-West-Spange**
Berichterstatter/in: Dez. IV
Zentrumsausschuss vom 13.03.2012
- 5.2 12/0025 **Bebauungsplan Nr. 107 "Zentrum";
Vorstellung der Inhalte des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.107 "Zentrum"**
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 6 12/0089 **Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Geltungsbereich des B-Plan 412 A 'Marktstraße' in Sankt Augustin-Menden**
Seite: 19 Berichterstatter/in: Dez. IV

- 7 12/0090 **Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Geltungsbereich des B-Plan 630 'An der Waldstraße' in Sankt Augustin-Hangelar**

Seite: 22 Berichterstatter/in: Dez. IV

- 8 **Anträge der Fraktionen**

Berichterstatter/in: Dez. I

- 9 **Anfragen und Mitteilungen**

- 9.1 Anfragen

Berichterstatter/in: Dez. I

- 9.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 05.10.2011

Öffentlicher Teil

- 11/0353** **Änderung des Stellenplanes**
- Der Beschluss wird ausgeführt.
- 11/0326** **Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen für das Klimaschutzkonzept in Stadt Sankt Augustin;
Änderung des Stellenplans**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0330** **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 634 "In der Aue" für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 3, Flurstücke 1265 und 1266 zwischen der im Westen gelegenen Straße In der Aue und dem östlich gelegenen Mühlengraben;
Aufstellungsbeschluss**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 11/0331** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 408/1 „Gewerbegebiet Menden-Süd“ (Teil A) in der Gemarkung Meindorf, Flur 1, südlich der Parzellen 2201 und 2199 sowie südlich der Bebauung auf Parzelle 1383, zwischen der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 1437 sowie der südlichen und östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. : 408/1 (Teil A);**
- Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 11/0335** **1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 "Am Pleiser Acker"**
- 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- 2. Satzungsbeschluss**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 11/0338** **1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße Auf dem Hohen Ufer;**
- 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - sowie der wiederholten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - abgegebenen Stellungnahmen**
- 2. Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Schlussbekanntmachung der 1. Änderung des FNP erfolgte am 11.01.2012.
- 11/0339** **Antrag der Firma Ten Brinke zu Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens als Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Lebensmittelvollsortimenter in Sankt Augustin Niederpleis zwischen der Schulstraße, der Hauptstraße und der Paul-Gerhardt-Straße. Bericht der Verwaltung**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 11/0341** **Bebauungsplan Nr. 222 "Parsevalstraße" 1. Änderung für den Bereich in Sankt Augustin Hangelar nördlich der Parsevalstraße.**
- 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 222 "Parsevalstraße" 1. Änderung eingereichten Stellungnahmen**
- 2. Satzungsbeschluss**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0336** **Bebauungsplan Nr. 113 "Haus Heidefeld", Aufstellungsbeschluss 3. Änderung**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 11/0365** **Entlassung von Teilflächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0379** **Verfahrensvorschlag zur Beratung von Baumaßnahmen an verschiedenen Sankt Augustiner Schulen**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0346** **Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2009**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0361/1** **1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 11/0398** **Antrag zu TOP 11, öffentlicher Teil, der Ratssitzung am 05.0.2011
Verkehrsflughafen Köln/Bonn: Vorbereitung der Neuregelung der
Nachtflugbeschränkungen durch das Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-
Westfalen**
Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AUFBRUCH!
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0395** **Überplanmäßige Haushaltsmittelbereitstellung, Baumaßnahme
Feuerwehrhaus Niederpleis; Neue Fahrzeughalle**
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0370** **Umbesetzung von Ausschüssen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0385** **Ausschuss-Umbesetzungen
CDU**
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0386** **Nachfolge 1. stv. Vorsitzender des UPV Ausschusses
CDU**
Der Beschluss wurde ausgeführt.

Jahresbericht 2011 über die Beschlussausführung des Rates der Stadt Sankt Augustin

- öffentlich -

DS-Nr.:	Beratungsgegenstand
---------	---------------------

Sitzung vom 06.10.2010

10/0283	Personalbemessung im Bezirkssozialdienst
	Der Beschluss wurde ausgeführt.
10/0296	Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplan Tagesbetreuung für Kinder; Sachstandsbericht zur Ausbauplanung u3 und Ausblick auf das Kindergartenjahr 2011 / 2012
	Der Beschluss wurde ausgeführt.

Sitzung vom 13.04.2011

11/0113	1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße Auf dem Hohen Ufer; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen 2. Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin
	Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Schlussbekanntmachung der 1. Änderung des FNP erfolgte am 11.01.2012.

Sitzung vom 13.07.2011

11/0187	Änderung von Straßennamen mit einem den Nationalsozialismus verherrlichenden Bezug
	Der Beschluss wurde ausgeführt.

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 17.02.2012
Drucksache Nr.: 12/0067

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	14.03.2012	öffentlich / Genehmigung

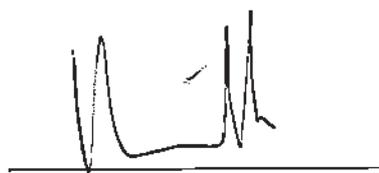
Betreff

Anhebung des in § 5 der Haushaltsatzung festgeschriebenen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden:

Der Höchstbetrag der Kredite, der gem. § 5 der Haushaltssatzung zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 32.000.000 € angehoben.


Bürgermeister
Ratsmitglied
Marc Knülle

Sachverhalt / Begründung:

Auf der Grundlage des § 89 GO NRW ist der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in der Haushaltssatzung festzulegen. Dadurch wird die Verwaltung seitens des Rates ermächtigt, Kassenkredite bis zu der in § 5 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höhe in Anspruch zu nehmen. Nach der o. g. Vorschrift gilt die Ermächtigung über das Haushaltsjahr hinaus weiter, und zwar bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung. Der in der Haushaltssatzung 2011 ausgewiesene Höchstbetrag beziffert sich auf 16.500.000 €. Die derzeitige Kassenlage lässt erwarten, dass dieser Rahmen Ende Februar dieses Jahres überschritten wird. Daher ist es erforderlich, den Kassenkreditrahmen durch Ratsbeschluss zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung dieses Rahmens auf 32 Mio. € vor. Dies entspricht der Festsetzung für das Haushaltsjahr 2012 im Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013.

Es liegt ein Fall der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vor, da die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf den 07.03.2012 terminiert ist, der derzeit geltende Kassenkreditrahmen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit mit den Gehaltszahlungen Ende Februar überschritten wird.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 16-01-02 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2012
Drucksache Nr.: 12/0030

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	14.03.2012	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18
Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53
Landesbeamtengesetz**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die dieser Vorlage beigefügte Anzeige des Bürgermeisters über dessen Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bürgermeister legt gemäß § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) dem Rat die Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz (LBG) (Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über Vergütungen) vor.

Die betreffende Aufstellung für das Jahr 2011 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz für das Kalenderjahr 2011

Lfd. Nummer	Art der Nebentätigkeit	Dauer von - bis	Auftraggeber	Vergütung EUR
1	Aufsichtsratsmitglied	2011	Wasserversorgungsgesellschaft	160,00 EUR
2	Geschäftsführer	2011	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	500,00 EUR / mtl.
3	Aufsichtsratsvorsitzender	2011	Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin	750,00 EUR

Die Wahrnehmung der oben genannten Vertretungen erfolgt auf Grundlage von Beschlüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin bzw. auf Grund entsprechender Bestimmungen in Gesellschaftsverträgen.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 15.02.2012

Drucksache Nr.: 12/0066

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.03.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

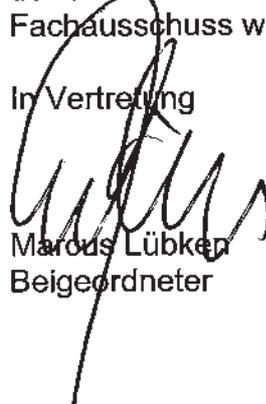
Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Frau Dr. Catrin Albrecht als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) können in den Schulausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Realschulen Frau Ute Wiehlpütz als Schulleiterin der Realschule Menden für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt. Da Frau Wiehlpütz zwischenzeitlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgeht und somit das Amt der Schulleitung der Realschule Menden nicht mehr wahrnimmt, wird eine entsprechende Um- besetzung erforderlich. An ihre Stelle soll Frau Dr. Catrin Albrecht, derzeitige stellvertreten- de Schulleiterin der Realschule Menden, diese stellvertretende beratende Funktion im Fachausschuss wahrnehmen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5, 9, BA

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme: 1.3.12

erledigt am: 16.1.12 Q.



Antrag

Datum: 13.01.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0018

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
14.03.2012

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff
Erstellung eines "Masterplan Inklusion"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit den Vorbereitungen zur Entwicklung eines "Masterplan Inklusion" beauftragt:

- Entwicklung eines "Leitbild für Inklusion"
- Erfassung der Inklusionsdefizite (Kitas, Schulen, Gebäude, Verkehr)
- Entwurf eines Masterplans

Sachverhalt / Begründung:

Nachdem die diesbezügliche UN-Konvention von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden und inzwischen auch landesrechtlich ihren Niederschlag gefunden hat, hat sich das Thema in Sankt Augustin konkret bei der Errichtung der Gesamtschule in Sankt Augustin gestellt. Die Frage der Inklusion ergab sich sowohl in Hinsicht auf den Unterricht (inklusive Pädagogik) als auch in Hinsicht auf die grundsätzliche Gebäude-Eignung bzw. notwendige Ertüchtigungsmaßnahmen. Über den Rahmen der UN-Konvention hinausgehend muss das Thema Inklusion jedoch gesamtgesellschaftlich angegangen werden:

„Die Forderung nach Sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft ([http://de.wikipedia.org/wiki/Gesellschaft_\(Soziologie\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesellschaft_(Soziologie))) akzeptiert

wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben ([http://de.wikipedia.org/wiki/Teilhabe_\(Behinderte_Menschen\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Teilhabe_(Behinderte_Menschen))) oder teilzunehmen. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch <<http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialethik>> begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei (<http://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreiheit>) bewegen können sollen." (Wikipedia)

Insofern ist das Problem der Inklusion ebenfalls aufgeworfen worden durch den Brief der städtischen Behindertenbeauftragten, Frau Albrecht und Frau Praschma-Spizek, an die RSVG, worin sie über die Erschwernisse Klage führen, mit denen Bewegungs- oder Wahrnehmungsbehinderte, aber auch Eltern mit Kinderwagen im ÖPNV konfrontiert sind. Nach Ratifizierung der diesbezüglichen UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland und entsprechende Umsetzung in Gesetze und Verordnungen kommt das Thema Inklusion als große Herausforderung auf die Kommunen zu. Es ist erkennbar eine Aufgabe, die in viele Bereiche des kommunalen Verantwortungsbereiches eingreift, eine Aufgabe, die auch den beträchtlichen Einsatz von Ressourcen mit sich bringt. Deshalb bedarf dieses Projekt der koordinierten Planung wie kaum ein anderes Thema. Zur Darstellung einer koordinierten Planung ist, wie zuletzt der Masterplan Urbane Mitte (und vorher das Stadt-Entwicklungskonzept) gezeigt hat, eine Masterplan das geeignete Mittel, weil darin nämlich dem Querschnittscharakter der Thematik am besten entsprochen werden kann.

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler

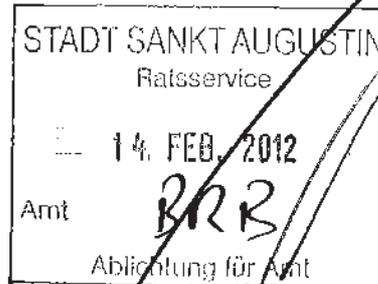
Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 14.02.12 



Antrag

Datum: 14.02.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0063

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.03.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausschussumbesetzung

Beschlussvorschlag:

Die Umbesetzung der Ausschüsse wird zur Sitzung nachgereicht

gez. Gerhard Schmitz-Porten

Marc Knülle

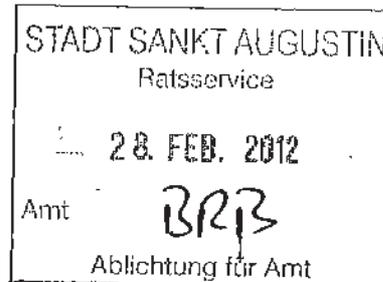
Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 28.2.12 



Antrag

Datum: 28.02.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0098

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.03.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausschussumbesetzung

Beschlussvorschlag:

Die Umbesetzung der Ausschüsse wird zur Sitzung nachgereicht


Georg Schell

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 29.2.12 *StJ*



Antrag

Datum: 29.02.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0103

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.03.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausschussumbesetzung

Beschlussvorschlag:

Die Umbesetzung der Ausschüsse wird zur Sitzung nachgereicht.

Stefanie Jung

Stefanie Jung